

S7 Einführung OV-Sprecher*innenrat

Gremium:	Kreisvorstand
Beschlussdatum:	23.10.2025
Tagesordnungspunkt:	5. Satzungsänderungen

Antragstext

- 1 In §4 Satz 1 wird eingefügt:
- 2 "3. Der OV-Sprecher*innenrat"
- 3 §7 und §8 verschieben sich nach hinten.
- 4 §7 wird wie folgt gefasst:
- 5 "§ 7 OV-Sprecher*innenrat
- 6 1. Die OV-Sprecher*innen bilden gemeinsam mit dem Kreisvorstand den OV-
- 7 Sprecher*innenrat.
- 8 2. Zu diesem sind die Mitglieder des Kreisvorstands, zwei Mitglieder der
- 9 Kreistagsfraktion sowie aus jedem OV maximal zwei Vorstandsmitglieder delegiert.
- 10 Der OV-Sprecher*innenrat kann zu seinen Sitzungen weitere Personen zur Beratung
- 11 hinzuzuziehen.
- 12 3. Der OV-Sprecher*innenrat tag grundsätzlich nicht öffentlich. Auf Beschluss
- 13 der Anwesenden kann mit absoluter Mehrheit die Öffentlichkeit hergestellt
- 14 werden. Dies gilt nicht für Tagesordnungspunkte, bei denen strategische Debatten
- 15 geführt werden oder dem Beschluss über den Ausschluss eines Mitglieds.
- 16 4. Über das Treffen wird grundsätzlich kein Protokoll geführt. Informationen die
- 17 gegeben werden, sollen den Mitgliedern des OV-Sprecher*innenrates trotz dessen
- 18 zugehen. Über Tagesordnungspunkte, aus denen Beschlüsse hervorgehen sollen ist
- 19 davon abweichend ein Protokoll zu führen.
- 20 5. Das OV-Sprecher*innentreffen hat folgende Aufgaben:
- 21 -Vernetzung unter den OV-Sprecher*innen und des Kreisverbands
- 22 -Austausch von Informationen
- 23 -Koordination von Wahlkämpfen und Strategien
- 24 -Beschluss über Ausschlüsse oder Auflösungen von Ortsverbänden sowie über die
- 25 Aufnahme von Koalitionsverhandlungen
- 26 -Strategische Debatten und Überlegungen
- 27 -Austausch über strukturelle Überlegungen zur Partei"

Begründung

Es ist sinnvoll für kurzfristige Absprachen bzw. Absprachen die nicht für die Öffentlichkeit gedacht sind ein weiteres Gremium einzurichten, welches den Kreisvorstand berät bzw. kontrolliert und in dem strategische Debatten geführt werden.